



# SCHUTZSCHILD FÜR DEUTSCHLAND

Aktuelle Informationen aus dem  
Bundesministerium der Finanzen

23.03.2020

## Hilfen für Beschäftigte, Selbständige und Unternehmen

Unser Land steht vor einer Herausforderung, wie es sie seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland nicht gab. Das Corona-Virus ändert unser Leben. Die Auswirkungen sind immens – auf das private Leben, Arbeitsplätze und die Wirtschaft. Höchste Priorität hat, die weitere Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und die bestmögliche Versorgung der Erkrankten sicherzustellen. Zugleich gilt es, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie so gering wie möglich zu halten und dafür zu sorgen, dass die Arbeitsplätze erhalten werden. Die Bundesregierung hat dazu sofort gehandelt und wird auch weiterhin mit aller Kraft das Erforderliche tun. Mit einem **umfangreichen Maßnahmenpaket von historischem Ausmaß errichten wir einen Schutzschild für Beschäftigte, Selbständige und Unternehmen.**

Bereits am Freitag vor einer Woche haben der Finanz- und der Wirtschaftsminister umfangreiche Liquiditätshilfen vorgestellt. Unternehmen sollen leichter Zugang zu günstigen Krediten bekommen, um die Krise überstehen zu können. Dazu nutzen wir die staatliche Förderbank KfW, die als Partner der Hausbanken vor Ort die notwendigen Programme zur Verfügung stellt. Die entsprechenden Programme haben wir massiv ausgeweitet und die staatliche Absicherung entsprechend erhöht. Unternehmen können die Kredite nun bei ihrer Bank beantragen. Gleichzeitig helfen wir den Unternehmen bei der Steuer – vor allem durch die zinsfreie Stundung von Steuerzahlungen, bei der unkomplizierten Anpassung von Steuervorauszahlungen und durch die Aussetzung der Steuervollstreckungen.

Heute hat das Bundeskabinett weitere umfangreiche Hilfen auf den Weg gebracht, um den Schutzschild wirkungsvoll zu ergänzen. **Bundesfinanzminister Olaf Scholz** hat zum Beginn der Krise deutlich gemacht, dass der Bund **alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel** einsetzen wird, um Beschäftigte, Selbständige und Unternehmen zu schützen. Die heute beschlossenen Maßnahmen setzen dieses Versprechen weiter um.

- **Soforthilfe für kleine Unternehmen, Selbständige und Freiberufler:** Gerade Solo-Selbständige, Kleinunternehmer und kleine Familienbetriebe sind durch die aktuelle Situation schnell vor existentielle Probleme gestellt. Während die Einnahmen wegbrechen, bleiben die laufenden Kosten wie Miet- oder Pachtkosten bestehen, Rücklagen sind schnell aufgebraucht und es besteht oft kein Zugang zu neuen Krediten. Mit einem **Sofortprogramm** stellen wir einmalig Selbständigen und Unternehmen mit bis zu **fünf Beschäftigten maximal 9.000 Euro**, bis **10 Beschäftigten (jeweils Vollzeitäquivalente) maximal 15.000 Euro** für drei Monate zur Verfügung. Das soll insbesondere bei den **Miet- und Pachtkosten** helfen. Ausgeführt wird dieses Programm

über die Länder, die zudem oft eigene Hilfsprogramme aufgelegt haben, die kombiniert werden können. Der Bund stellt für diese Soforthilfe 50 Milliarden Euro bereit. Außerdem ändern wir die Insolvenzregeln. Wer aufgrund von Corona in den nächsten Monaten in Zahlungsschwierigkeiten gerät, muss vorerst keine Insolvenz anmelden.

- **Selbständige erhalten leichter Zugang zur Grundsicherung**, damit ihr Lebensunterhalt und die Miete in der Krise trotz Verdienstaufschlag gesichert sind. AntragstellerInnen müssen in den nächsten Monaten ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht offenlegen und ihr Vermögen nicht antasten. Auch der Verbleib in der eigenen Wohnung ist gesichert. Diese Ausnahmen gelten für sechs Monate. Die Leistungen werden sehr schnell ausgezahlt und vorläufig bewilligt.
- **Realwirtschaft stabilisieren:** Die Corona-Pandemie sorgt für enorme Unsicherheiten in der Realwirtschaft. Eine breite Insolvenz größerer Unternehmen hätte erhebliche soziale und wirtschaftliche Auswirkungen. Deshalb gründet der Bund einen Wirtschaftsstabilisierungsfonds. Dieser ermöglicht neben den bereits beschlossenen Liquiditätshilfen über KfW-Programme großvolumige Stützungsmaßnahmen. Dazu gehören staatliche Liquiditätsgarantien sowie Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals. Er kann sich an den Unternehmen direkt beteiligen. Der Fonds ergänzt die etablierten Strukturen des bereits in der Finanzkrise geschaffenen Finanzmarktstabilisierungsfonds. Eine effektive – auch parlamentarische – Kontrolle der Verwendung öffentlicher Gelder wird gewährleistet. Bei einer Beteiligung können Stabilisierungsmaßnahmen wie Vergütungsbegrenzungen, Regelungen zu Dividendenausschüttungen, Verwendung aufgenommener Mittel und Eigenmittelausstattungen durchgesetzt werden. Der Fonds wird mit einem Volumen von 100 Milliarden Euro für Kapitalmaßnahmen sowie 400 Milliarden Euro für Liquiditätsgarantien ausgestattet. Zudem kann der Fonds die bereits beschlossenen Programme bei der KfW mit bis zu 100 Milliarden Euro refinanzieren. So sichern wir Tausende von Arbeitsplätzen.
- **Einkommen für Familien sichern:** Wir wollen verhindern, dass Familien um ihre Einnahmen bangen müssen, wenn sie behördlichen Anweisungen folgen. Die Bundesregierung hat deshalb beschlossen, den **Verdienstaufschlag** für Beschäftigte, die ihrer Tätigkeit aufgrund behördlich erfolgter **Kita- oder Schulschließung** nicht oder nur eingeschränkt nachgehen können, anteilig auszugleichen; Dieser Beschluss muss aber noch vom Bundesrat genehmigt werden. Der Ausgleich kommt auch Selbstständigen zugute, die ebenfalls vom Verdienstaufschlag bei Kita- und Schulschließungen betroffen sind. Darüber hinaus ermöglichen wir Familien, die wegen Kurzarbeit geringere Einkommen haben, einen **leichteren Zugang zum Kinderzuschlag**.
- **Sicherheit für Mieterinnen und Verbraucher schaffen:** Die Bundesregierung sorgt dafür, dass das eigene Zuhause oder die Geschäftsräume nicht aufgrund plötzlicher Einnahmeausfälle gefährdet sind. Mietverhältnisse dürfen vorerst nicht gekündigt werden, wenn es zu Verzögerungen bei den Mietzahlungen kommt. Und auch von Leistungen der Grundversorgung (Strom, Gas, Telekommunikation, soweit zivilrechtlich geregelt auch Wasser) können Verbraucherinnen und Verbraucher nicht verweigert werden, weil sie ihren Zahlungspflichten krisenbedingt nicht sofort nachkommen können.

- **Gesundheitsversorgung gewährleisten:** Krankenhäuser sind wirtschaftlich immens von der Pandemie betroffen. Sie müssen dringend für einen zu erwartenden Anstieg von Corona-Patienten Kapazitäten freihalten und zusätzliches Personal einstellen. Mit einem „**Schutzschirm für Krankenhäuser**“ gleicht der Bund die Einnahmeausfälle und höhere Kosten aus. Zusätzlich erhalten Krankenhäuser einen Bonus für jedes Intensivbett, das zusätzlich geschaffen und vorgehalten wird. Auch für niedergelassene Ärzte werden Einnahmeausfälle abgedeckt. Außerdem stellt die Bundesregierung für die zentrale **Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung**, die Förderung der Entwicklung eines **Impfstoffs** und von Behandlungsmaßnahmen, für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit der Pandemie, für die Leistung von Hilfen für Deutsche und Unionsbürger im Ausland im Zuge der Corona-Krise sowie zur Information der Bevölkerung rd. **3,5 Milliarden Euro zusätzlich** bereit. Das Bundesarbeitsministerium kann künftig Ausnahmen vom Arbeitsgesetz erlassen, um auf die immensen Arbeitsanforderungen kritischer Berufsgruppen reagieren und die öffentliche Sicherheit und Versorgung gewährleisten zu können. Schließlich wird dem Bundesgesundheitsministerium künftig die Möglichkeit gegeben, eine epidemische Lage von nationaler Tragweite zu erklären und weitreichende bundesweite Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

Der Bund wendet für diesen wirtschaftlichen Schutzschild enorme finanzielle Mittel auf. Gleichzeitig werden die Steuereinnahmen aufgrund des zu erwarteten starken Verlangsamung der wirtschaftlichen Entwicklung geringer ausfallen als bislang geplant. Der Bund erhält daher nun die Möglichkeit, neue Schulden von insgesamt bis zu 156 Milliarden Euro aufzunehmen. Die Pandemie ist eine Notsituation, deshalb ist diese Neuverschuldung im Rahmen der Schuldenregel möglich. Noch **diese Woche wird ein entsprechender Nachtragshaushalt** von Bundestag und Bundesrat beraten. Um auch in den nächsten Monaten entschlossen reagieren zu können, enthält der Nachtragshaushalt auch 55 Milliarden Euro für eventuell nötige zusätzliche Maßnahmen der Pandemiebekämpfung. Deutschland hat – auch aufgrund der vernünftigen Finanzpolitik der vergangenen Jahre – die finanziellen Möglichkeiten, in dieser Krise entschlossen zu handeln. Diese werden wir einsetzen, um uns der Corona-Krise bestmöglich entgegenzustellen. Dabei stimmen wir uns auch eng mit unseren europäischen und internationalen Partnern ab, denn die Pandemie können wir nur als Weltgemeinschaft bewältigen. Das bedeutet für uns in Europa, dass wir entschlossen agieren und dafür auch angemessen mit den finanziellen Regelungen umgehen, die wir uns gegeben haben. Wir sind dazu in engem Austausch mit unseren europäischen Partnern, der EU-Kommission und auch der Europäischen Zentralbank.